



Leben und Arbeiten in **UNGARN**

Das Europäische Jobnetzwerk

#EURESJobs



Allgemeine Infos

Fläche: 93.030 km² | **Einwohner_innen:** 9.518.198

Sprachen: Ungarisch, die anerkannten Sprachen der Minderheiten, z. B. Romanes, Deutsch, Kroatisch

Meldepflicht und Aufenthalt

Meldung: Eine Anmeldung der Einreise oder des Aufenthaltes ist bei einem Aufenthalt von weniger als 90 Tagen nicht erforderlich.

Bis 3 Monate: Staatsbürger_innen aus EU/EWR-Ländern und der Schweiz können ohne Visum einreisen, sie benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung, aber ein gültiges Reisedokument.

Ab 3 Monaten: Sie müssen spätestens am dreiundneunzigsten Tag nach der Einreise – bei der für Ihren (zukünftigen) Wohnsitz in Ungarn zuständigen Regionaldirektion des Amtes für Einwanderung und Asyl – Ihren Aufenthalt melden. Sie erhalten eine Registrierungsbestätigung. Sie können die Registrierung online erledigen, müssen aber zur Abholung persönlich erscheinen.

Arbeitssuche

EU/EWR/Schweizer Staatsbürger_innen und deren Angehörige (EU/EWR/Schweizer Staatsbürgerschaft) haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt; sie können von den Arbeitsämtern der ungarischen Arbeitsverwaltung (Nemzeti Foglalkoztatási Szolgálat – NFSZ) betreut werden.

Sie müssen sich beim zuständigen ungarischen Arbeitsamt registrieren lassen.

Informationen über freie Stellen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen in Ungarn finden Sie auf der EURES- Website: ec.europa.eu.

Stellenangebote der ungarischen Arbeitsverwaltung:

vmp.munka.hu

Private Jobvermittler_innen finden Sie unter der Rubrik „Internet-Adressen“.

Stellensuche in Tageszeitungen, z. B.:

- Népszabadság online
- HVG online
- Figyelő
- Budapest Business Journal

Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht:

- Gewerkschaften (z. B. ungarischer Gewerkschaftsbund – MSZOSZ oder LIGA Szakszervezetek)
- Handels- und Wirtschaftskammern

Soziale Sicherheit

Als ArbeitnehmerIn sind Sie und Ihre Angehörigen in der ungarischen Sozialversicherung versichert und können Leistungen in Anspruch nehmen.

Sozialversicherungsbeiträge werden von Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen an das Finanzamt bezahlt. Bei Arbeitnehmer_innen werden die Beiträge vom Lohn/Gehalt abgezogen.

Krankenversicherung: Sie erhalten vom ungarischen Sozialversicherungsfonds eine Krankenversicherungskarte mit einer Sozialversicherungsnummer.

Mit Hilfe dieser Karte können Sie Leistungen bei praktischen Ärzt_innen, bei Zahnärzt_innen, in Spitälern und bei Fachärzt_innen etc. in Anspruch nehmen. Hausärzt_innen sind frei wählbar.

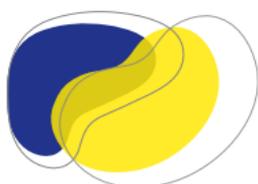
Zahnärztliche Behandlungen sind in den meisten Fällen mit Kosten für Material etc. verbunden. Jede_r Bürger_in unter 18 Jahren und über 60 Jahre hat Anspruch auf kostenlose zahnärztliche Behandlungen. Für einige medizinische Leistungen (z. B. Zahnersatz) müssen Sie zur Gänze selbst aufkommen.

Wenn Sie als Arbeitssuchende_r oder Tourist_in nach Ungarn kommen, bringen Sie Ihre Europäische Krankenversicherungskarte mit. Damit haben Sie dieselben Rechte wie Personen, die in Ungarn versichert sind.

Arbeitslosenversicherung: Melden Sie sich bei Eintritt Ihrer Arbeitslosigkeit beim zuständigen Bezirksamt der ungarischen Arbeitsverwaltung.

Wenn Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, besteht die Möglichkeit, diese für max. drei Monate nach Ungarn mitzunehmen. Melden Sie sich binnen sieben Tagen beim zuständigen Arbeitsamt. Das erforderliche Formular PD U2 bitte unbedingt rechtzeitig vor Abreise bei der zuständigen AMS-Geschäftsstelle anfordern.

Pensionsversicherung: Aus Versicherungszeiten, die Sie in Ungarn erarbeiten, erhalten Sie eine Pension nach dort geltendem Recht. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die österreichische Pension eingerechnet.



Wohnen

Grundsätzlich ist es nicht schwierig, eine Wohnung oder ein Haus zu kaufen. Mietwohnungen findet man eher in größeren Städten. Die Immobilienpreise sind in und um Budapest am höchsten.

Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche finden Sie u. a.:

- in nationalen und regionalen Tageszeitungen
- im Internet ([lakas](#), [vatera](#))
- bei Immobilienmakler_innen

Beim Mieten einer Wohnung ist in der Regel eine Kautions von ein bis zwei Monatsmieten zu hinterlegen. Mietverträge sollten schriftlich abgeschlossen werden. Regelungen zur Kündigung finden sich in Mietverträgen.

Beim Kauf von Immobilien müssen Sie sich an Rechtsanwält_innen oder an Notar_innen wenden.

Ausbildung

Kindergarten: Der Besuch von staatlichen Kindergärten ist kostenfrei. Für Exkursionen, Mittagstisch etc. werden Kostenbeiträge verlangt. Der Besuch eines Kindergartens ist ab dem 3. Lebensjahr verpflichtend.

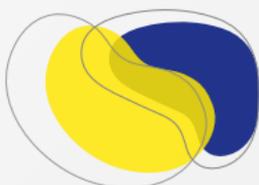
Pflichtschule: Der Schulbesuch in öffentlichen Schulen ist kostenfrei.

Schulpflicht: von 6 Jahren bis 18 Jahre

Anerkennung von Diplomen

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in Ungarn beantragt werden. Diese Behörde nimmt – falls erforderlich – eine Einzelfallprüfung vor.

Wenden Sie sich auch an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule etc.) und an das zuständige Ministerium in Österreich, um nähere Informationen einzuholen.



Infos



EURES-Website:
ec.europa.eu



EURES-Berater_innen in
Österreich:
www.ams.at



Arbeitsverwaltung:
www.munka.hu



Leben und Arbeiten in Ungarn:
www.eures-pannonia.hu/de



Ungarische Regierung:
abouthungary.hu



Aufenthalt:
www.bmbah.hu

Presse:
nol.hu
24.hu/fn
hvg.hu
bbjonline.hu



Gewerkschaft:
www.liganet.hu



Sozialversicherungssysteme in
der EU:
europa.eu



Beschäftigung, Soziales und
Integration:
ec.europa.eu



Krankenversicherungskassen:
www.neak.gov.hu



Arbeitslosigkeit:
ec.europa.eu



Leben und Arbeiten in **UNGARN**

Das Europäische Jobnetzwerk



Steuern:

www.nav.gov.hu
www.ado.hu

Wohnen:

lakas.lap.hu
www.jofogas.hu
www.vatera.hu
realestatehungary.hu



Bildungssysteme in Europa:
op.europa.eu



Informationen zu Kindergärten:
ovoda.lap.hu



Informationen zu Schulen:
kozepiskola.lap.hu



Universitäten:
egyetem.lap.hu



Anerkennung von Diplomen:
www.enic-naric.net



Alle Inhalte dieses Folders sind
auch im Internet unter
www.ams.at abrufbar.

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch
Verlinkung aufgerufen werden.

Redaktion für Layout und Druck: AMS Österreich/Nationales
Koordinierungsbüro für EURES, A-1200 Wien, Treustraße 35–43

Stand: März 2025

